



20190211_VIG_24_Flying Pizza, Bremen

Bremen, 11.02.2019

**20190211_VIG_24_Flying Pizza, Bremen
Ihre Anfrage/n nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG¹)**

Sehr geehrte/r Frau/Herr 

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres/r Antrags/Anträge vom 10.02.2019.

Neben Ihrer Anfrage haben wir eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten. Es ist daher noch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 des Verbraucherinformationsgesetzes vorgesehenen Regelfristen zur Beantwortung jeder Anfrage eingehalten werden können.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb/en zu Ihrem/n Antrag/Anträgen und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Sofern Sie dies nicht wünschen, geben wir Ihnen bis zum 18.02.2019 Gelegenheit, Ihre/n Antrag/Anträge zurückzuziehen.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage ab. Ihre Anfrage wird auf jeden Fall geprüft und durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz beschieden.

Mit freundlichen Grüßen

